

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752**

11.9.1752 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909694](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909694)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 11. Sept. 1752.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr von Greiffencranz von seinen Gras-Ländereyen 4 Zück, Ahlke Jcken Monke genannt, an Luer Bremer verkauft. Die Angabe wegen An- oder Beyspruch ist den 23. Octobr. a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
2. Ueber Albert Freyen ersten und verstorbenen Ehefrauen, als weiland Jffe Martens Tochter, sämtliche in Eckwarder Bogtey belegene Güter entsethet Schulden halber bey dem öbelgönnischen Landgericht ein Concurs. 1. Angabe den 10. Oct. 2. Deduction den 16. Oct. 3. Prioritäturthel den 24. Octob. und 4. Vergantung oder Löse den 6. Nov. h. a.
3. Hinrich Arnold Hinrichs, zu Overwarffe, hat von seinen Ländereyen 4½ Zück, im Doser belegen, an Frerich Borchers verkauft. Am 23. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
4. Taffe Margrethe Saffen hat ihre zur Schweinebrücke belegene Brinkfize-  
Do rey

rey an Elſabe Saffen übertragen. Den 9. Oct. h. a. iſt die Angabe bey dem neuenburgiſchen Landgericht.

5. Es ſollen folgende herrſchaftliche Pachtſtücke am 26. dieſes Monats Morgens um 10. Uhr in hieſiger Königl. Cammer anderweit verheuret werden, als:

In der Hausvogtey Delmenhorſt.

Die delmenhorſtiſche Kornmühle, welche alternative zur Erbheuer und auf gewiſſe Jahre aufgeſetzt werden ſoll.

In der Vogtey Stühr.

Der Zoll zum Barrel, wie auch die Acciſe und Krüge in dieſer Vogtey.

In der Vogtey Berne.

Das Warflether Reith, zur Heuer auch Erbheuer.

Die Acciſe und Krüge.

Das Fahr aufm Dhrt.

In der Vogtey Alteneſch.

Das Grüne- und Meven-Sand.

Die Acciſe und Krüge.

Das Fahr zu Lehmwerden.

Das Fahr zu Moken.

6. Nachſpecificirte Herrſchaftliche Pachtſtücke ſollen in hieſiger Königlichem Cammer am 27. dieſes Monats Vormittags um 9 Uhr anderweitig verpachtet werden, als:

In der Hausvogtey Oldenburg.

Die Saatländereyen bey dem Oldenburgiſchen Vorwerk.

Die Kolkwiſche bey dem Gerichte.

Die Oldenburgiſche Stadtacciſe.

Der Krug im güldenen Löwen.

Der Zoll und das Weggeld bey dem Damnthore, zur Heuer auch Erbheuer.

Die freye Verkaufung der Senſen und Lehen in beeden Graffſchaften.

In der Vogtey Wüſtenland.

Die Fiſcherey in denen ſämmtlichen Braacken bey dem Brockteiche auch Reith- und Ewel-Bäcken.

Die Acciſe zum groſſen Siehl.

In der Vogtey Mohriem.

Das Kötterſand.

Die

- Die Krüge.  
 Die Mönichhofer Mühle zur Heuer auch Erbheuer.  
 In der Vogtey Oldenbrock.
- Die Mühle.  
 In der Vogtey Wardenburg.
- Die Accise.  
 In der Vogtey Hatten.
- Das Sand aufm Poggenpohl.  
 Die Accise in dieser Vogtey.
- Die Accise zu Dingstette.  
 In der Vogtey Jade.
- Die Vorwerksmühle.  
 Das Zoll- und Weggeld beym Wapeler Siel, nebst dem Hafens- und  
 Baackengelde.
- Die Fischerey auf der Jade und Ahne.  
 Im Amte Neuenburg.
- Die 48 $\frac{1}{2}$  Tück vom Häuslings Groden.  
 In der Vogtey Gokwarden.
- Die öbelgönnische Mühle.  
 In der Vogtey Rothenkirchen.
- Der Strohauser und Rothenkircher Groden.
- Die Hartwarder Mühle.  
 In der Vogtey Abbehausen.
- Die Herrschaftliche Milch. Der Krug zu Ellwürden.  
 In der Vogtey Blexen.
- Der Groden von Allverich Hedemanns Hause bis ans Reetsand.
- Die Krüge.  
 In der Vogtey Burhave.
- Die Waage und der dazu gehörige Krug.  
 Der neue Aussendeichs Groden nebst dem neuen Fedderwarder Groden.  
 In der Vogtey Eckwarden.
- Die Hayenschloter Vorwerks Ländereyen.
- Die Wein- und Brandtweins-Accise.  
 Der ganze Aussendeichs Groden.  
 In der Vogtey Stollhamm.
- Die Wein- und Brandtweins-Accise.  
 Im Lande Währden: Der Sandstetter Gräfen-Haber. II. Pri-

7. Am 20. dieses Monaths, Vormittags, sollen auf hiesiger Königl. Regierungscanzley 1. die vom Stall der Superintendentur übrig gebliebene Materialien, als 6 lange gute Balken, und 2 dergleichen Enden, einige Stender, Lofshölzer und etwas Feuerholz, 2 alte Treppen, imgleichen alte Dachpfannen, so wie sie bey Hausen zusammen gelegt, verkauft, und 2. die Kirchenländereyen, als: 1) 8 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saatlandes hinter der Neepelbahn aufm Esche, 2) 9 Scheffel Saatlendes auf Ehnern verheuret werden.

## II. Privatsachen.

1. Ihre Hochwohlgebohrnen der Herr Land- und Etatsrath von Heespen sind gesonnen, dero beede hiesige adeliche Höfe, Grünhof und Bleyersand genannt, ersterer im Kirchspiel Esenshamm, letzterer aber im Kirchspiel Bleyen belegen, jeder Hof 100 Juck des besten Marschlandes groß, auf ein oder mehr Jahre, verheuren zu lassen. Etwanige Liebhaber, können sich des Endes, am 15. Septembr. in Christian Hinrich Losen Wirtshause zu Abbehausen, des Nachmittags um zwey Uhr einfinden, die Conditiones vernemen und nach Gefallen heuren.
2. Oberlichen Befehl zu schuldigster Folge wird hiemit bekannt gemacht, daß aus hiesiger Herrschaftl. Wildbahn von nun an, können verabsolget werden, als:
- |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Hasen zu              | 18 gr. und Schießgeld 6 gr. |
| Rephühner zu          | 5 gr. Schießgeld 3 gr.      |
| Moor- oder Birkhahnen | 18 gr. Schießgeld 6 gr.     |
- So können diejenige, so von diesem kleinen und Federwild etwas verlangen, gegen baare Bezahlung die Schießzettul von dem Landrichter Daelhausen abfordern.
3. Der Herr Canzleyrath Muck ist gewillet, sein außer dem Haarenthor hinter dem Gerberhof belegenes Haus, woben die Kruggerechtigkeit ist, nebst Garten und pertinentien; imgleichen etliche Manns- und Frauenkirchstellen in der St. Lamberti Kirche unter der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber hievon können sich desfalls bey dem Herrn Canzleyrath selbst melden.
4. Da die 1. Classe der 2. Christiansbasener Kirchen-Lotterey bereits vor einige Wochen gezogen, und die Zeit heran nabet, daß die 2. Classe wiederum gezogen werden soll; so dienet denen Herrn Interessenten hiermit zur freundlichen Nachricht, daß sie ihre Lose zur 2. Classe, in einer kurzen und höchstens 10tägigen Zeit, bey Verlust dererselben, renoviren müssen; Auch können diejenigen, so in der ersten Classe herausgetommen, ihre Gewinne, nach Abzug der Procente, und Einlieferung des alten Loszettels, in Empfang nehmen. Uebrigens kan noch mit einigen Kauflosen zur 2. Classe, gegen Erlegung 2 Rthlr. Dän. Cour. hieselbst gedienet werden.  
Königl. Dänisches Postamt in Oldenburg.
5. Herrich Diecks zum Heidekamp hat 1 schwarzes Mutterpferd, mit einem etwas krummen Rücken, und 1 schwarzen Wallach, so vor dem Kopf geblesset ist, beyde mit abgestutzten Schwänzen, bey seinem Hause aus der Weide verlohren. Wer solche findet, wird ersuchet, solches dem Eigenthümer selbst, oder Hrn. Hinrich Gerbard Hesse hieselbst zu melden, vor seine Mühe soll er reichlich belohnet werden.